



Allgemeine Verkaufsbedingungen (Stand: Juli 2006)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich, auch wenn NTN abweichenden Bedingungen des Käufers nicht widerspricht.
- 1.2 Die Verkaufsbedingungen von NTN in ihrer jeweiligen Fassung gelten auch für alle zukünftigen Verkäufe von NTN. Sie sind unter der Webseite www.ntn-snr.com/gcs abrufbar.

2. Kaufvertrag

- 2.1 Jeder Kaufvertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von NTN zustande.
- 2.2 Änderungen oder Ergänzungen desselben bedürfen ebenfalls der Schriftform.

3. Lieferung

- 3.1 Die angegebene Lieferzeit bezeichnet das voraussichtliche Lieferdatum, um dessen Einhaltung NTN bemüht sein wird.
- 3.2 Im Falle verspäteter Selbstbelieferung durch einen Vorlieferanten von NTN wird der Liefertermin entsprechend verlängert.
- 3.3 Sofern NTN schuldhaft eine Lieferterminüberschreitung verursacht, sind die Schadensersatzansprüche des Käufers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 3.4 Falls der Käufer seinen (Zahlungs-)Verpflichtungen nicht nachkommt, ist NTN berechtigt, ausstehende Lieferungen zurückzuhalten.

4. Gefahrenübergang

- 4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, erfolgt die Lieferung "ab Lager NTN". Die Gefahr geht mit Auslieferung an den Spediteur auf den Käufer über.
- 4.2 Der Abschluß einer Transportversicherung auf Kosten des Käufers ist gesondert zu vereinbaren.

5. Zahlungen

- 5.1 Der vereinbarte Kaufpreis gilt zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 5.2 Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungstermine hat der Käufer Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu bezahlen.
- 5.3 Der Käufer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 5.4 Falls staatliche Maßnahmen nach dem Datum der Auftragsbestätigung in Kraft treten und zu Preiserhöhungen führen, hat diese der Käufer zu tragen.

6. Mängelhaftung

- 6.1 Der Käufer hat die Ware bei Erhalt unverzüglich zu prüfen und etwaige erkennbare Mängel oder Minderlieferungen spätestens innerhalb von 5 Werktagen schriftlich anzuzeigen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.
- 6.2 Im Falle eines Mangels ist der Käufer berechtigt, sofern er seinen (Zahlungs-)Verpflichtungen nachgekommen ist, Nacherfüllung in Form einer kostenfreien Ersatzlieferung zu fordern.
- 6.3 Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung geltend zu machen.
- 6.4 Sofern NTN schuldhaft Schäden verursacht oder eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, sind die Schadensersatzansprüche des Käufers auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- 6.5 Die Haftung von NTN wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.6 Darüber hinaus ist die Haftung von NTN ausgeschlossen. Dies gilt auch im Hinblick auf öffentliche Äußerungen des Herstellers über die Ware.
- 6.7 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die Ware steht unter Eigentumsvorbehalt von NTN bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller sonstigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung.
- 7.2 Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von NTN weiterzuverkaufen. NTN wird diese Zustimmung nicht versagen, sofern eine Vereinbarung über die Zahlung/Sicherung des Kaufpreises getroffen wird.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1 Sollte eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der Bestimmungen im übrigen nicht berührt.
- 8.2 Gerichtsstand ist Düsseldorf.
- 8.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluß des CISG.